



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0451/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	21.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Beantragung von Fördermitteln für das Klimaschutzkonzept sowie der damit verbundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Projektträgerin Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH
3. Schaffung einer projektbezogenen, befristeten Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d).

Stralsund, 1. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Wetterereignisse mit teils dramatischen Auswirkungen sowie die anhaltende Energiekrise zeigen, dass die Aktivitäten im Klimaschutz und bei Energiesparmaßnahmen verstärkt werden müssen. Außerdem können Klimaschutzziele als höherwertige Ziele Rechtfertigungsgründe in Vergabeverfahren sein, um die Notwendigkeit regionaler Beschaffungsvorgänge zu rechtfertigen. Und die Kommunalrichtlinie 2022 wurde als Förderinstrument mit neuen und erweiterten Förderschwerpunkten ausgebaut. Unter anderem aus diesen Gründen ist eine Aktualisierung und Erweiterung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rügen auf den gesamten Landkreis erforderlich. Ein entsprechender Auftrag des Kreistages besteht seit dem Beschluss KT 101-06/2012.

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreises Vorpommern-Rügen können im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2022 Fördermittel als Erstvorhaben für den noch nicht geförderten Bereich des Altkreises Nordvorpommern eingeworben werden.

Ebenfalls wird über die Kommunalrichtlinie 2022 die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) gefördert. Der Klimaschutzmanager ist nur zuwendungsfähig, wenn es sich dabei um eine zeitlich befristete Projektstelle handelt, die neu geschaffen wird.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die Stelle des Klimaschutzmanagers wird im Erstvorhaben für zwei Jahre (70% Förderquote) gefördert, eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre kann 18 Monate nach Beginn des Erstvorhabens beantragt werden (40% Förderquote). Sollte sich die Bewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen nach dem kommunalen Finanzfrühwarnsystem von Rubikon grün auf gelb ändern, käme eine Förderquote von 100% in Betracht.

Ziel ist es, die Stelle nach der Förderphase in den Stellenplan der Verwaltung zu übernehmen.

Die Aufgaben des zukünftigen zusätzlichen Klimaschutzmanagers umfassen dabei unter anderem folgendes:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen
- Unterstützung der Mitarbeiter im Fachdienst Gebäudemanagements bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Steuerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten
- Kontrolle und Monitoring der Zielerreichung, Evaluierung der Maßnahmen und Prozesse
- Vernetzung der lokalen Klimaschutzakteure:innen zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- Einbindung des Landkreises in größere Netzwerke (z.B. Treffen der Klimaschutzakteure bei der Regionalen Planungsgemeinschaft), um den Austausch mit externen Klimaschutzakteure/-innen wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen und Landkreise, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantragung von weiteren Fördermitteln

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für das Klimaschutzmanagement, der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Dienstreisen und Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen wie etwa Weiterbildungen oder Vernetzungstreffen. Außerdem werden Zuwendungen auf Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Mögliche Kosten für das Erstvorhaben (2 Jahre):

	Erstvorhaben Kosten
Personalstelle (EG 11, Vollzeit), Personalkosten	135.907 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €
Akteursbeteiligung	8.000 €
Sachausgaben	500 €
Weiterbildung, Reisen	1.500 €
Externe Konzepterstellung	36.000 €
Summe Ausgaben gesamt	186.907 €
Förderung 70%	130.835 €
Eigenanteil 30%	56.072 €

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		186.907,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5540300.4144100 5540300.5629000	340.600,00 € 492.500,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	75.454,00 €
	Haushaltsjahr: 2025	75.454,00 €
	Haushaltsjahr: 2026	0,00 €
	Haushaltsjahr: 2027	0,00 €
Bemerkungen:		
Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages und nach Erhalt des Fördermittelbescheids (Antragstellung im Januar 2024, aktuelle Bearbeitungszeit beim Fördermittelgeber 6 Monate) ab August 2024.		